

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Engel, Sebastian (Bürger für die Gemeinde)
2	Heyder, Frank (Bürger für die Gemeinde)
3	Senf, Christoph (Bürger für die Gemeinde)
4	Reich, Daniel (Bürger für die Gemeinde)
5	Trapp, Rene (Bürger für die Gemeinde)
6	Huhn, Antje (Bürger für die Gemeinde)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Rommert, Tim (Bürger für die Gemeinde)
2	Lamm, Petra (Bürger für die Gemeinde)
3	Möller, Thomas (Bürger für die Gemeinde)
4	Batz, Stefan (Bürger für die Gemeinde)
5	Lamm, Patrick (Bürger für die Gemeinde)
6	Franke, Thomas (Bürger für die Gemeinde)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag
1	Hamm, Tino	CDU/Bürger für die Lauchröden
2	Köppe, Heiko	CDU/Bürger für die Lauchröden
3	Herbach, Klaus-Peter	CDU/Bürger für die Lauchröden
4	Koch, Philipp	CDU/Bürger für die Lauchröden
5	Weghenkel, Harry	LAD
6	Griebel, Markus	LAD

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

			20	Franke, Nadine	4
			21	Senf, Ahlke	4
			22	Ziller, Pascal	4
			23	Desjardins, Rene	3
			24	Trostmann, Sebastian	3
			25	Schäfer, Frank	3
			26	Niebling, Uwe	3
			27	Arnold, Laura	3
			28	Mack, Martina	3
			29	Ahbe, Jörg	3
			30	Kröcher, Kristof	3
			31	Kehl, Florian	2
			32	Gutsche, Maik	2
			33	Bätzel, Jonas	2
			34	Trostmann, Martin	2
			35	Baumbach, Kathleen	2
			36	Kröcher, Kristina	2
			37	Ziller, Manfred	2
			38	Michel, Bastian	2
			39	Möller, Kerstin	2
			40	Sonstige	39
				Stimmen insgesamt	2649

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Krey, Florian (Bürger für die Gemeinde)
2	Ißleib, Heiko (Bürger für die Gemeinde)
3	Koch, Ronny (Bürger für die Gemeinde)
4	Senf, Reinhard (Bürger für die Gemeinde)
5	Waegner, Tino (Bürger für die Gemeinde)
6	Sinn, Vanessa (Bürger für die Gemeinde)
7	Börner, Cliff
8	Nehrig, Matthias

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindewahlleiterin

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Heße, Peter (Wählergruppe Unterellen)
2	Altenbrunn, Anika (Wählergruppe Unterellen)
3	Benedix, Stefan (Wählergruppe Unterellen)
4	Semisch, Brigitte (Wählergruppe Unterellen)
5	Schmidt, Marcel (Wählergruppe Unterellen)
6	Schäfer, Thomas (Wählergruppe Unterellen)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

über die Ergebnisse

der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Wahl der Ortsteilräte des Ortsteiles **WOLFSBURG-UNKERODA**)

in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis

Landkreis 63
Gemeinde 63097

Wartburgkreis
Gerstungen

[A1+A2]	Wahlberechtigte	613
[B]	Wähler	459
[C]	Ungültige Stimmabgaben	18
[D]	Gültige Stimmabgaben	441

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Wahlvorschlag	Listenplatz und Name des Bewerbers	Stimmen
	FW Wolfsburg-Unkeroda	1 Fuß, Holger	372
	FW Wolfsburg-Unkeroda	2 Gasterstedt, Ralf	296
	FW Wolfsburg-Unkeroda	3 Teuteberg, Alexander	272
	FW Wolfsburg-Unkeroda	4 Kröcher, Carolin	261
	FW Wolfsburg-Unkeroda	5 Andres, Stephan	249
	FW Wolfsburg-Unkeroda	6 Theuvsen, Patrick	244
	FW Wolfsburg-Unkeroda	7 Andres, Sabrina	140
	FW Wolfsburg-Unkeroda	8 Patschger, Jochen	122
	FW Wolfsburg-Unkeroda	9 Specht, Jens	111
	FW Wolfsburg-Unkeroda	10 Bein, Karlheinz	72
		11 Kranz, Jeanette	3
		12 Wagner, Elke	2
		13 Munkelt, Klaus	2
		14 Niebergall, Karin	2
		15 Moschik, Andre	2
		16 Jäger, Anja	1
		17 Heß, Ronald	1
		18 Sabrowski, Volker	1
		19 Füllmar, Udo	1
		20 Knorr, Anton	1
		21 Brenk, Wolfgang	1
		22 Bittner, Volkhardt	1
		Stimmen insgesamt	2157

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd.Nr.	Name, Vorname
1	Fuß, Holger (FW Wolfsburg-Unkeroda)
2	Gasterstedt, Ralf (FW Wolfsburg-Unkeroda)
3	Teuteberg, Alexander (FW Wolfsburg-Unkeroda)
4	Kröcher, Carolin (FW Wolfsburg-Unkeroda)
5	Andres, Stephan (FW Wolfsburg-Unkeroda)
6	Theuvsen, Patrick (FW Wolfsburg-Unkeroda)

Bemerkungen

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 28. Mai 2019 in Gerstungen** festgestellt.

Ender/Gemeindevwahlleiterin